

Die Verschiedenheit der Kinder respektieren – Die Grundschule für alle Kinder öffnen

Zur Lage

Die »Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen« (BRK) hat Bewegung in die deutsche Schulentwicklung gebracht. Die BRK gilt seit dem 26. März 2009 auch in Deutschland und verpflichtet uns zur Überwindung des separierenden allgemeinen Schulwesens: Schulen müssen sich zu inklusiven Lernorten entwickeln. Inklusive Schulen nehmen alle Kinder und Jugendlichen auf, begreifen die Verschiedenheit der SchülerInnen in jeder Lerngruppe als Normalität und orientieren daran einen individualisierenden, vielfältig differenzierenden Unterricht. Grundsatz der inklusiven Schule: Kein Kind beschämen, kein Kind zurücklassen, niemanden aussondern.

Die BRK fordert Barrierefreiheit für alle in allen Lebensbereichen. Sie erklärt Bildung als Menschenrecht und fordert gleichwertige Bildung für alle.

Nach wie vor hat Deutschland in allen 16 Bundesländern auf unterschiedliche Weise gegliederte, separierende Schulsysteme. Gemeinsam sind ihnen nur die – bis auf Ausnahmen – 4-jährige Grundschule, das Gymnasium und diverse Sonderschulen. Im Sekundarbereich des allgemeinen Schulwesens gibt es viergliedrige, dreigliedrige und zunehmend zweigliedrige Systeme sowie mehr oder weniger und von Land zu Land unterschiedliche Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen. Gemeinsam ist allen Bundesländern auch immer noch, dass die pädagogische Arbeit der Grundschulen durch den Auslesedruck der verschiedenwertigen Schulen des Sekundarbereichs nachhaltig behindert wird.

Die »für alle gemeinsame Grundschule«, wie sie von der deutschen Nationalversammlung am 11. August 1919 im Rahmen der neuen Reichsverfassung beschlossen wurde und

wie sie selbstverständlicher Standard einer demokratischen Gesellschaft sein sollte, ist in Deutschland immer noch nicht Realität. Auch die Grundschule orientiert sich immer noch überwiegend am Bild homogener Lerngruppen mit normorientierter Vergleichbarkeit – trotz positiver Entwicklungen beim Aufbau jahrgangsübergreifender Lerngruppen und der, unterschiedlich häufigen, Integration von Kindern mit Behinderungen.

Es kann in der Schule keine homogenen Lerngruppen geben, weil Kinder verschieden sind: Sie wachsen in unterschiedlichsten Familienformen und -situationen auf, mit verschiedenen Muttersprachen und gesellschaftlich-kulturell voneinander abweichenden vor- und außerschulischen Bildungserfahrungen, sie lernen langsamer oder schneller, sie haben eine Behinderung oder eine besondere Begabung. Solche Unterschiede werden in vielen Schulen aber oft noch als Störfaktor wahrgenommen, führen zum »Sitzenbleiben« oder zur Aussonderung in andere Schulformen. Meist schon nach der 4. Klasse – also im internationalen Vergleich ungewöhnlich früh – werden die Kinder entsprechend ihrer vermuteten Leistungsfähigkeit auf verschiedenwertige Schularten des Sekundarbereichs sortiert und Kinder mit Beeinträchtigungen und »Lernschwierigkeiten« werden immer noch zu hohen Anteilen aus der allgemeinen Schule herausgenommen und in Sonderschulen unterrichtet. Dabei entscheidet der soziale Status nach wie vor außergewöhnlich stark über die schulischen Bildungsgänge. Kinder mit Migrationshintergrund sind hiervon besonders betroffen.

In Folge der UN-Behindertenrechtskonvention ist in den letzten Jahren in allen Bundesländern zu-

nehmend Bewegung entstanden, die Fragwürdigkeit des traditionellen und gegliederten deutschen Schulwesens zu thematisieren. Die Forderungen nach Respektierung der heterogenen Lerngruppen durch differenzierenden Unterricht wachsen, Fortbildungsangebote für die PädagogInnen werden entwickelt, Expertenkommissionen für neue Schulkonzepte eingerichtet, Modelle für »inklusive Schule« erprobt, Schulgesetze geändert. Die Kultusministerkonferenz hat 2011 Empfehlungen zur »Inklusiven Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in Schulen« erarbeitet und die Bundesregierung hat 2011 einen »Nationalen Aktionsplan« sowie einen Ersten Staatenbericht zur bisherigen Umsetzung der UN-Konvention in Deutschland vorgelegt; eine Allianz zivilgesellschaftlicher Organisationen – zu der auch der Grundschulverband gehört – erarbeitet parallel dazu einen kritischen Lagebericht.

Die Bewegungen in den Bundesländern sind jedoch sehr unterschiedlich und unkoordiniert und darüber hinaus mehr oder weniger halbherzig. Modellversuche ohne das eindeutige Ziel einer flächendeckenden Umsetzung inklusiver Schulentwicklung erfüllen ebensowenig den Anspruch der BRK wie Schulgesetzänderungen, die Haushaltsvorbehalte weiterhin aufrechterhalten. Die erforderlichen finanziellen Mittel für den Umbau des deutschen Schulwesens werden nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung gestellt und mit dem scheindemokratischen Argument des »Elternwahlrechts« wird der Erhalt des Sonderschulsystems neben der allgemeinen Regelschule weiterhin zu sichern versucht – was die Investitionen in die Regelschule zudem einschränkt

Der Grundschulverband fordert

Die Grundschule ist zur Grundstufe einer für alle Kinder und Jugendlichen gemeinsamen Schule weiter zu entwickeln. Im gemeinsamen Unterricht bis zum Ende der Pflichtschulzeit werden alle SchülerInnen bestmöglich individuell gefördert und im eigenverantwortlichen Lernen unterstützt. Indem sie mit- und voneinander lernen, übernehmen sie auch füreinander Verantwortung.

Die Grundschule ist als Ganztagschule und Bildungszentrum im Stadtteil einzurichten.

Die Entwicklung der inklusiven Schule muss in konsequenter Kooperation mit PädagogInnen, SchülerInnen und Eltern erfolgen.

Für die inklusive Schule hält der Grundschulverband folgende Maßnahmen nach wie vor für vordringlich:

■ Individualisiertes Lernen, differenzierte Lernangebote

Wie auch immer schulische Lerngruppen organisiert werden, sie sind immer heterogen. Grundsätzlich können deshalb von den Kindern einer Lerngruppe zur gleichen Zeit nicht die gleichen Lernleistungen und Lernentwicklungen erwartet werden. Das verlangt Methodenvielfalt, Angebote unterschiedlicher Lernzugänge sowie eine Differenzierung der von den Kindern zu erreichenden Ziele, der Formen und der Termine zur Überprüfung der individuell erbrachten Leistungen. Alle in Grundschulen tätigen PädagogInnen müssen in Aus-, Fort- und Weiterbildung befähigt werden, diese Ansprüche didaktisch-methodisch zu erfüllen.

■ Prozessorientierte Rückmeldungen

Die Leistungsbewertung durch Zensuren (Noten) ist abzuschaffen, da sie weder individuelles Lernen und individuelle Lernfortschritte differenziert bewerten kann noch die Lernbereitschaft aller Kinder nachhaltig fördert. Es sind Bewertungssysteme zu entwickeln, die Lernentwicklungen und erreichte Kompetenzen für jedes

Kind prozessorientiert und kriterien-gestützt dokumentieren.

■ Kinder mit Beeinträchtigungen haben das Recht auf inklusive Schule

Praktische Erfahrungen und wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen aller Arten und Grade in einer für alle gemeinsamen Schule erfolgreich lernen und gefördert werden können und sich darüber hinaus Schule und Unterricht dadurch zum Vorteil aller verändert. Dazu bedarf es neben dem »anderen Blick« auf die heterogene Lerngruppe personeller und materieller Unterstützung, die unbedingt zu schaffen, ggf. zu verbessern und zu sichern ist. Formen sonderpädagogischer Förderung müssen in jeder Schule integriert sein und ebenso in die Ausbildung aller Lehrämter. Nach Art. 24 der BRK haben Kinder und Jugendliche mit Behinderungen jetzt einen Rechtsanspruch auf inklusive Bildung. Dieser ist unverzüglich und uneingeschränkt in den Schulgesetzen der Länder zu verankern.

■ Besondere Unterstützung von Kindern mit Migrationshintergrund

Inklusive Schule umfasst nicht allein Kinder und Jugendliche mit Behinderungen; sie schließt alle SchülerInnen ein. Die schulische Situation für Kinder und Jugendliche nichtdeutscher Muttersprache und kultureller Herkunft ist entschieden zu verbessern. Diese Kinder müssen sowohl in vorschulischen Einrichtungen als auch in ganztägiger Schulbetreuung in ihrer Sprachentwicklung gefördert werden – bisherige Ansätze in dieser Richtung müssen verstärkt und aus-gebreitet, bürokratische Hindernisse abgebaut werden.

■ Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen

Um im gemeinsamen Lernen Kindern mit allen Begabungen und unterschiedlichen Förderbedarfen

gerecht zu werden, brauchen Grundschulen zusätzliche Fachkräfte unterschiedlicher Professionen, die den Grundschulen als Teil des Kollegiums zuverlässig zur Verfügung stehen. Zeiträume für die erforderliche Zusammenarbeit in den multiprofessionellen Teams sind in neuen Arbeitsplatzbeschreibungen und in den Schulentwicklungskonzepten für inklusive Schulen zu berücksichtigen und auszuweisen. Die gute Kooperation in diesen Teams bedarf der Unterstützung.



■ Anregende Räume für die Kinder, zweckmäßige Arbeitsplätze für die PädagogInnen

Für das ganztägige Schulleben mit vielfältigen Unterrichts- und Freizeitangeboten brauchen Kinder mehr Raum. Schulbau und Schulgelände müssen anregend und barrierefrei gestaltet sein und auch besondere Ansprüche einzelner Kinder berücksichtigen. Die in den Ganztagschulen tätigen PädagogInnen brauchen zweckmäßig eingerichtete Arbeitsplätze und Räume für ihre kooperative Tätigkeit. Die Musterraumprogramme sind entsprechend zu ändern und die Investitionen in bauliche Maßnahmen sind am Bedarf der inklusiven Ganztagschule auszurichten.